

Einundsiebzigste ordentliche Versammlung der Schulsynode

Autor(en): **Hauser, K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **71 (1904)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743639>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einundsiebzigste
ordentliche Versammlung der Schulsynode.

I. Protokoll der Prosynode.

Zürich, den 5. September 1904.

A. Abgeordnete.

a. Vorstand der Schulsynode.

Präsident: Prof. Dr. A. Lang, Zürich.

Vizepräsident: Th. Gubler, Sekundarlehrer, Andelfingen.

Aktuar: K. Hauser, Lehrer, Winterthur, entschuldigt abwesend.

b. Abordnung des Erziehungsrates.

Erziehungsdirektor Locher, Zürich.

Erziehungsrat Fr. Fritschi, Zürich.

c. Abgeordnete der höhern Lehranstalten.

Hochschule: Prof. Dr. Th. Vetter, Zürich.

Gymnasium: Prof. Dr. J. Häne, Zürich.

Industrieschule: Prof. Dr. J. Riethmann.

Handelsschule: Prof. Dr. Schneider, Zürich.

Lehrerseminar: A. Lüthy, Seminarlehrer, Küsnacht.

Höhere Töchterschule Zürich: Dr. H. Wyssler, Zürich.

Höhere Schulen Winterthur: Rektor Dr. Keller, Winterthur.

Technikum Winterthur: nicht vertreten.

d. Abgeordnete der Schulkapitel.

Zürich: E. Weiss, Sekundarlehrer, Zürich V.

Affoltern: G. Bader, Lehrer, Wettswil.

Horgen: R. Salzmann, Lehrer, Thalwil.

Meilen: H. Steiger, Sekundarlehrer, Hombrechtikon.

Hinwil: A. Handschin, Lehrer, Kempten.

Uster: E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster.

Pfäffikon: Alb. Kägi, Lehrer, Pfäffikon.

Winterthur: J. J. Amstein, Sekundarlehrer, Winterthur.

Andelfingen: J. Koblet, Lehrer, Langwiesen.

Bülach: E. Pfister, Sekundarlehrer, Bassersdorf.

Dielsdorf: J. E. Morf, Lehrer, Boppelsen.

e. Die Referenten.

J. Herter, Lehrer in Winterthur.

W. Streuli, Sekundarlehrer in Horgen.

B. Verhandlungen.

I. Wünsche und Anträge der Schulkapitel.

Zürich.

1. Der Erziehungsrat wird ersucht, die methodischen Winke und Anregungen, die in den Gutachten der Schulkapitel betreffend die „Ergebnisse der Rekrutenprüfungen“ enthalten sind, der Lehrerschaft in geeigneter Weise zur Kenntniss zu bringen.

Die Antwort der Oberbehörde lautet:

„Der Erziehungsrat wird die Mittel und Wege zur Hebung der Resultate der Rekrutenprüfungen, wie sie in den Gutachten der Schulkapitel enthalten sind, weiter prüfen und dabei die Anregungen der Schulkapitel gebührend in Berücksichtigung ziehen.“

Der Abgeordnete Zürichs erklärt sich befriedigt durch die vorstehende Auskunft.

2. Das Kapitel Zürich wünscht, dass die Kapitelsaktuare nach Massgabe der Mitgliederzahl der Kapitel angemessen besoldet werden.

Einen ähnlichen Wunsch reichte das Kapitel Hinwil ein mit der Erweiterung, dass auch die Bibliothekare eine Entschädigung erhalten sollten.

Antwort des Erziehungsrates:

„Die Arbeit eines Aktuars des Schulkapitels ist nicht so gross, dass nicht die Uebernahme des Amtes als freie

Leistung von einem Kapitularen verlangt werden dürfte und das insbesondere, wenn jeweilen nach Ablauf einer Amtsdauer eine Neuwahl vorgenommen wird.“

Mit 10 gegen 7 Stimmen wird das Postulat aufrecht erhalten.

3. Der Erziehungsrat wird ersucht, § 5 des Reglementes für Schulkapitel und -Synode vom 23. März 1895 dahin abzuändern, dass in die begutachtenden Kommissionen nicht jedes Kapitel bloss einen Vertreter abordnet, sondern dass diese Vertreterzahl der Zahl der Kapitularen proportional sei.

„Obwohl der Erziehungsrat das Bedürfnis einer derartigen Aenderung der bisherigen Bestimmungen nicht ohne weiteres einsehen kann, erklärt er sich doch bereit, die Anregung entgegen zu nehmen und weiter zu prüfen.“

Winterthur unterstützt diesen Wunsch; es gibt nicht selten Fälle, in welchen die grossen Kapitel mit ihren Ansichten nicht zur Geltung kommen. Das Begehren wird dahin ermässigt, dass nicht proportionale, sondern nur eine stärkere Vertretung, ähnlich wie in den Bezirksschulpflegen, gewünscht wird.

4. Das Kapitel Zürich spricht den Wunsch aus, die Oberbehörde möchte dahin wirken, dass die Tarife für Schulreisen einer Revision unterzogen werden und zwar:

- a) Im Sinne einer bedeutenden Preisermässigung überhaupt;
- b) dass für alle Schüler vom 6. bis 15. Altersjahr die gleiche Taxe eingeführt und
- c) dass die gegenwärtig bestehenden Stärkeklassen (8—60, 61—120 u. s. w.) abgeschafft werden, so dass grosse und kleine Schulen zum gleichen Ansatz reisen.

Antwort: „Der Erziehungsrat kann die gegenwärtige Tendenz der Schulreisen mit weiten Eisenbahnfahrten nicht gut heissen; er ist vielmehr der Ansicht, dass bei den Schulreisen das Ziel mehr in der engern Heimat gesucht und auf die Fusswanderung vermehrtes Gewicht

gelegt werden sollte. Es wird der Erziehungsdirektion anheim gestellt, dem Wunsche dadurch zu entsprechen, dass sie eine bezügliche Anregung in der schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz zu Handen der Generaldirektion der Bundesbahnen mache.“

Die gegenwärtige „Schulreiserei“ wird von verschiedenen Seiten verurteilt. Die Herabsetzung der Taxen hat nur eine Erweiterung der Reiseziele zur Folge. Die starke Beteiligung von Erwachsenen wird getadelt. Die Sorge für die begleitenden Personen nimmt oft den Lehrer mehr in Anspruch als die für die Schüler. Erziehungsrat Fritschi macht die Mitteilung, dass der Schweizer Lehrerverein in der Angelegenheit die nötigen Schritte getan habe, und dass massgebenden Ortes der gute Wille zur Entsprechung vorhanden sei. Das Postulat wird abgelehnt.



5. Das Kapitel Zürich, das die Einführung der Dudenschen Orthographie zwar als einen Fortschritt begrüsst, weil dadurch auf deutschem Sprachgebiet Einheit in der Rechtschreibung geschaffen wurde, kann sich mit den vielen Inkonsequenzen dieser Orthographie nicht einverstanden erklären. Es wünscht, dass der Erziehungsrat des Kantons Zürich bei jeder sich bietenden Gelegenheit für eine weitere Verbesserung der Rechtschreibung im Sinne der Vereinfachung und konsequenten Durchführung bestimmter Regeln wirke.

Wir gestatten uns, unsere Anregungen noch etwas zu präzisieren:


a) Das „Th“ in „Thron“ und „Thee“ soll durch ein einfaches „T“ ersetzt werden.

b) „Josef“, „Sofie“, „Stefan“ u. s. w. sollen ein deutsches „f“ erhalten.

c) Wo das „y“ wie ein „i“ klingt, soll es auch durch dieses ersetzt werden.

d) In der Antiqua soll nicht bloss das  sondern auch das einfache  wie vor 40 Jahren und gleich wie in

der deutschen Schrift angewendet werden; das „s“ erhalte die gleiche Bedeutung wie das deutsche runde „s“.

e) Das deutsche „ß“ soll überall, auch als Drucktype, gleich wie das lateinische  durch eine Verbindung des langen „s“ und des runden „s“ ersetzt werden („ſſ“).

f) Die Trennung einfacher Wörter soll durchaus der Aussprache entsprechen; es sollen also dabei weder neue noch vermehrte Schriftzeichen auftreten. Das „ck“, „tz“, „pf“ und „sp“ sollen wie das „st“ als unspaltbare Typen behandelt werden.

Antwort: „Auch der Erziehungsrat wäre in der Lage, bei Vereinheitlichung der deutschen Orthographie einzelne Aenderungen grundsätzlicher Art zu wünschen; es ist jedoch in Betracht zu ziehen, dass es sich nicht mehr um die Dudensche Orthographie handelt, sondern dass die jetzige Orthographie von den obersten Landesbehörden Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, gestützt auf die Ergebnisse der Berliner Orthographiekonferenz vom Juni 1901, für den amtlichen Verkehr als verbindlich erklärt worden ist. Der Erziehungsrat ist daher nicht in der Lage, der Anregung von sich aus weitere Folge geben zu können.“

Der Abgeordnete Zürichs erklärt sich mit der Antwort des Erziehungsrates einverstanden. Professor Vetter ist der Ansicht, das „ß“ sei die Quelle einer furchtbaren Konfusion; deshalb würde er überall „ss“ setzen; der deutschen Schrift gebe er den Vorzug.

Affoltern.

In Anbetracht, dass Schulgesetz, Verordnung, Reglemente, Lehrplan und Lehrmittel jüngern Datums sind als das Lehrerbesoldungsgesetz, verzichtet das Kapitel Affoltern auf Einreichung besonderer Wünsche und Anträge an die Prosynode.

Meilen.

Bei einem Neudruck der Zeugnisformulare der Primar- und Sekundarschule ist zu beachten:

a) Die Zeugnisformulare der Sekundarschule sollten mit deutlicherem Druck ausgestattet werden.

b) Die Religion braucht darin als fakultatives Fach den andern Fächern nicht voran zu stehen; sie kann am Schlusse ihren Platz finden.

c) Die Zeugnisformulare dürfen zur Eintragung der Noten zurückversetzter Schüler mehr Raum bieten.

Antwort: „ad a) Bei einer Neuauflage soll versucht werden, dem Wunsche zu entsprechen.

ad b) Wenn das Fach der Religion beziehungsweise der biblischen Geschichte und Sittenlehre bei der Aufzählung der Fächer an den Anfang gesetzt wird, so geschieht dies in Uebereinstimmung mit dem Volksschulgesetze.

ad c) Dem Wunsche, es möchte auch für die Rückversetzungen in den Zeugnisformularen Raum geschaffen werden, kann durch Erstellung von Einlagen entsprochen werden.“

Der Abgeordnete von Meilen ist von der erteilten Auskunft befriedigt.

Hinwil.

Das Kapitel wünscht:

1. Es möchte künftig den Kapitelsbesuchern ein Taggeld in der Höhe desjenigen der Kantonsräte gewährt werden.

2. Es möchte künftig den Kapitelsaktuaren und -Bibliothekaren eine Entschädigung für die Bemühungen ausgerichtet werden.

3. Es möchte die unveränderte Vorlage des am 15. Mai verworfenen Besoldungsgesetzes im Herbst nochmals zur Abstimmung gelangen.

ad 1. Der Besuch der Kapitelsversammlungen gehört zu den Pflichten der Lehrer. Der Vergleich mit den

Mitgliedern des Kantonsrates ist deswegen nicht zutreffend, weil die Lehrer eine Jahresbesoldung beziehen, die Mitglieder des Kantonsrates aber nur für die Teilnahme an den Sitzungen entschädigt werden.

ad 2. Vergl. Postulat 2 des Schulkapitels Zürich.

ad 3. Die kantonsrätliche Kommission hat ihre Arbeit beendet; die Erziehungsdirektion wird, so viel an ihr liegt, dahin wirken, dass die Abstimmung auf den Spätherbst angesetzt werden kann.

Die Versammlung beschliesst:

- a) Von der Weiterleitung des Antrages 1 an die Schulsynode wird Umgang genommen.
- b) Was die Honorierung des Aktuars anbetrifft, so ist diese Frage bei den Wünschen und Anträgen des Kapitels Zürich erledigt worden.
- c) Die Forderung, die Mühewaltung der Bibliothekare zu entschädigen, wird abgelehnt.

Die Versammlung nimmt mit grosser Befriedigung die Auskunft betreffend die Besoldungsfrage entgegen.

U s t e r.

1. Im Interesse einer einheitlichen Schrift ist es wünschenswert, dass Schreibvorlagen in den beiden gebräuchlichen Schulschriften und in der Kursiv- und Rundschrift angefertigt und den Lehrern zugestellt werden.

Antwort: „Der Erziehungsrat wird die Frage prüfen und dabei in Erwägung ziehen, ob nicht

- a) Schreibvorlagen auch für die Schüler erstellt und in den Lesebüchern an geeigneter Stelle angebracht werden sollten,
- b) die Erstellung von Schönschreibheften ähnlich denjenigen von H. Corrodi zur Hebung der Erfolge des Schönschreibunterrichtes in Aussicht zu nehmen sei.“

2. Die Französischlehrmittel von Baumgartner und Zuberbühler sollten im Staatsverlage erscheinen.

Der Erziehungsrat erteilt folgende Auskunft:

„Diese Lehrmittel erscheinen im Verlage von Orell Füssli, welche Firma das Verlagsrecht wohl kaum ohne eine beträchtliche finanzielle Leistung des Kantons an die Erziehungsdirektion abtreten würde. Da Vorsorge getroffen ist, dass in der Folge bei Erstellung von Neuauflagen die Wünsche der zürcherischen Lehrerschaft ebenso in Berücksichtigung gezogen werden können, wie dies bei den im Staatsverlag erscheinenden Lehrmitteln geschieht, so liegt zurzeit keine Veranlassung vor, eine Aenderung der gegenwärtigen Verhältnisse anzustreben.“

Die Antworten erhalten die Zustimmung der Versammlung.

Winterthur.

1. Der Erziehungsrat wird ersucht, die Frage zu prüfen, ob das Reifezeugnis der Gymnasien und Industrieschulen in Zürich und Winterthur prinzipiell als genügender Ausweis für die allgemeine Bildung derjenigen Kandidaten angesehen werden könne, die sich dem Lehrerberufe zuwenden wollen und ob eventuell am Seminar Küsnacht ein im Herbst beginnender Kurs in den pädagogisch-methodischen Fächern für die genannten Abiturienten einzurichten sei.

Antwort: „Der Erziehungsrat nimmt die Anregung zur weitem Prüfung entgegen.“

Seminarlehrer Lüthy macht auf die grossen Schwierigkeiten aufmerksam, die mit einem solchen halbjährigen Kurse verbunden wären. Die Errichtung eines solchen Extrakurses am Seminar sei ganz unmöglich. Mit dem Verlangen, dass Abiturienten zu einem 1¹/₂jährigen Kurs am Seminar angehalten werden, wurden gute Erfahrungen gemacht.

Die Antwort des Erziehungsrates befriedigt allerseits.

2. Der Erziehungsrat wird ersucht, Auskunft zu erteilen, wie es mit dem zu erscheinenden Geographielehrmittel der Sekundarschule stehe.

Auskunft: „Die Frage der Erstellung eines Geographiebuches für die Sekundarschule kann erst in Erwägung gezogen werden nach dem Erscheinen des schweizerischen Volksschulatlanten, den die Erziehungsdirektorenkonferenz bearbeiten lässt, und nachdem entschieden ist, ob nicht die Erziehungsdirektorenkonferenz auch ein Geographiebuch für die schweizerischen Schulen herausgeben wird.“

Die Versammlung erklärt sich mit der erhaltenen Auskunft einverstanden.

II. Beschlüsse betreffend die Schulsynode.

- a) Die 71. ordentliche Versammlung der Schulsynode wird auf Montag den 19. September a. c. festgesetzt. Die Verhandlungen finden in der Kirche zu Uster statt und beginnen vormittags 10¹/₂ Uhr.
- b) Folgende Traktanden kommen zur Behandlung:
 1. Gesang. „Sänger“ Nr. 8. „Auf der Ufenau“ (von *W. Baumgartner*).
 2. Eröffnungswort des Präsidenten.
 3. Aufnahme neuer Mitglieder (unter Namensaufruf).
 4. Totenliste. (Im Anschluss Orgelvortrag von Herrn Organist *Otto Frey*, Lehrer in Uster.)
 5. Berichterstattung über die Verhandlungen der Prosynode.
 6. **Aufgabe und Stellung des Lehrers.**
 - I. Referent: Herr *J. Herter*, Lehrer in Winterthur.
 - II. Referent: Herr *W. Streuli*, Sekundarlehrer in Horgen.
 7. Eröffnung der Urteile über die eingegangenen Preisarbeiten.
 8. Vorlegung der Jahresberichte pro 1903:
 - a) der Erziehungsdirektion über das zürch. Schulwesen, sowie über die Witwen- und Waisenstiftungen der Volksschullehrer und der Lehrer an den höhern Unterrichtsanstalten.
 - b) des Synodalvorstandes über die Tätigkeit der Schulkapitel;
 - c) der Kommission für Förderung des Volksgesanges.

9. Wahlen:

- a) der Kommission für Förderung des Volksgesanges;
- b) des Vertreters der Synode in der Verwaltungskommission des Pestalozzianums;
- c) des Vorstandes der Schulsynode.

10. Bestimmung des Ortes der nächsten ordentlichen Versammlung.

11. Schlussgesang. „Sänger“ Nr. 14. „Schweizerpsalm“ (von Alb. Zwyszig.)

III. Weitere Beschlüsse.

- a) Die Thesen der Referenten werden im Einladungszirkular nicht beigedruckt; dagegen wird ein kurzer Auszug zuhanden der Presse vervielfältigt.
 - b) An die Erziehungsdirektion ist der Wunsch zu richten, sie möchte die Lehrerschaft des Technikums veranlassen, an die Prosynode wie alle übrigen staatlichen Schulanstalten einen Vertreter abzuordnen.
 - c) Von einer Zuschrift des Gesangleiters der Schulsynode, des Herrn Isliker in Zürich, in welcher er den Kollegen eine lebhaftere Beteiligung am Eröffnungs- und Schlussgesang an der Synode ans Herz legt, wird Kenntnis und Notiz am Protokoll genommen.
-

II. Protokoll der Schulsynode.

Montag, den 19. September 1904, in der Kirche
zu Uster.

1. Unerwartet zahlreich war der diesjährige Besuch der Schulsynode. Über 700 Lehrer und Lehrerinnen versammelten sich beim weithin schallenden Glockenruf und begrüßendem Orgelvortrag in der herrlich gelegenen, schönen, von Friedhofgärtner Ritter geschmackvoll dekorierten Kirche zu Uster. Nachdem der Maienreif über das Lehrerbessoldungsgesetz gefallen war, ist es der Lehrerschaft besonders hoch anzurechnen, dass sie sich nicht vom herben Missmut und arger Enttäuschung leiten liess, und dem Rufe der Pflicht und der gesetzlichen Vorschrift Folge leistete. Wohl mögen dabei die schöne Lage des Versammlungsortes, schulgeschichtliche Reminiszenzen desselben und die kluge Wahl des Hauptthemas bestimmend mitgewirkt haben, aber ebenso sicher ist, dass die Zürcher Lehrerschaft im Gegensatz zum Frühjahr mit dem zahlreichen Besuch eine ruhige, besonnene, zielbewusste Haltung dokumentieren wollte. Schon der kräftige Eröffnungsgesang: „Auf der Ufenau“, von Lehrer Georg Isliker in Zürich V mit bekanntem Feuer und trefflicher Sicherheit geleitet, verlieh dieser Haltung vorzüglichen Ausdruck, und die weitere Behandlung der langen Traktandenliste reihte sich würdevoll an diejenige früherer Jahre.

2. Der Präsident, Professor Dr. Arnold Lang in Zürich, begrüßte vorerst die Abgeordneten des Erziehungsrates, die Herren Erziehungsdirektor A. Locher und Nationalrat Fr. Fritschi, ebenso die Lehrgemeinde und die zahlreichen Schulfreunde. Hernach leitete er die Verhandlungen ein, indem er eine kurze Darstellung der Reformen im Schulwesen gab, die er vornehmen würde, wenn er allmächtiger Unterrichtsminister wäre. Betreffend die Organisation und den Unterbau

der Mittelschulen hofft er, der Entwurf zu einem Gesetz für die Kantonsschule, wie er aus den Beratungen der Behörden und Lehrkörper hervorgegangen sei, werde bald Gesetzeskraft erlangen; dabei betont er mit Nachdruck, dass die zukünftigen Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen an das Lehrziel der sechsten Klasse der Primarschule anzuschliessen hätten. Die Ausbildung der Volksschullehrer ist von der klösterlichen Abgeschlossenheit der Seminare zu befreien und den übrigen Mittelschulen anzugliedern. Das heute bestehende Universitätsstudium für die Sekundarlehrer ist verkehrt und ungenügend. Die Schulaufsicht sollte erfahrenen taktvollen Fachleuten übertragen werden. Die Vorzüge der Lehrerorganisation liegen in der Solidarität; diese soll sich aber nicht auf Unwürdige erstrecken. Mit der dringenden Bitte an das Volk, den Erziehern seiner Jugend eine ähnliche ökonomische Besserstellung zu geben, wie sie es den übrigen öffentlichen Dienern gewährt habe, schloss der Vorsitzende sein Eröffnungswort, das um seiner originellen Beleuchtung unseres Schulwesens willen reichen und wohlverdienten Beifall erntete. (Beilage VI.)

3. Neu in die Synode aufgenommen wurden 85 Primarlehrer und -Lehrerinnen, von welchen 4 entschuldigt und 13 unentschuldigt abwesend waren; ferner 8 Dozenten an der Hochschule, die alle der Versammlung ohne Entschuldigung fern blieben, und ferner noch 6 Lehrer an der Kantonsschule, von welchen 3 ihre Abwesenheit nicht entschuldigten. Der Präsident heisst die neuen Synodalen herzlich willkommen: Ihr tretet die schwierige Lebensbahn nicht unter freundlichen Auspizien an. Lasset aber Euch deshalb nicht entmutigen. Habet guten Willen; vergesst in der Schule den Humor nicht. Übet die Tugend der Selbsterkenntnis und Bescheidenheit und sichert Euch durch Ausdauer, Fleiss und taktvolles Benehmen die Liebe und Achtung Eurer Mitbürger. (Beilage II.)

4. Seit der letzten ordentlichen Schulsynode hatte der Tod 17 Primar- und Sekundarlehrer und 4 Lehrer an den höhern Schulen des Kantons zu sich berufen. Ihnen widmet der

Vorsitzende einen warmen Nachruf. Jünglinge, die sich ihre Zukunft in den schönsten Farben malten, gereifte Männer aus ihrem vollen Wirken hat der unerbittliche Sensenmann dahingemäht, und an manchen Tisch, an manches Nachtlager hat sich Frau Sorge hingestellt, in mancher Gemeinde wird der im Dienste der Jugend ergraute Lehrer schmerzlich vermisst. Aber es ist nicht alles gestorben: ihre Früchte überleben sie. Zu Ehren der Verstorbenen erhebt sich die Versammlung, und Lehrer O. Frei, Organist in Uster, gedenkt ihrer in einem feierlichen Requiem. (Beilage I.)

5. Um Zeit zu gewinnen, wird von der Berichterstattung über die Verhandlungen der Prosynode Umgang genommen. Zur Orientierung findet das betreffende Protokoll wie gebräuchlich Aufnahme im Synodalbericht.

6. In die Bearbeitung des Hauptthemas: *Aufgabe und Stellung des Lehrers* teilten sich die beiden Referenten derart, dass Lehrer J. Herter in Winterthur hauptsächlich über die Stellung des Lehrers ein Referat hielt, Sekundarlehrer W. Streuli in Horgen die erzieherische Aufgabe der Schule besprach.

Der Vortrag des Herrn Herter dauerte nahezu zwei Stunden; dennoch hörte ihm die Versammlung bis zum Schlusse mit gespannter Aufmerksamkeit zu. Seine Erörterungen waren originell, aus dem Leben gegriffen und mit Humor durchspickt. Die Arbeit war trefflich aufgebaut und durchdacht, frei von breiten, gelehrten Deduktionen. Trotz der humoristischen Einlagen blieb die Sprache ruhig, volkstümlich, nicht verletzend. Seine Ausführungen gipfelten sich in folgenden Sätzen: (Beilage VII)

A. Aufgabe.

1. Die Arbeit des Lehrers in der Schule lässt sich nicht mit einer ruhigen, mechanischen Arbeit vergleichen. Sie ist aufregend und anstrengend. Sie wird von den Laien leicht unterschätzt; denn diese haben keinen Einblick in den aufregenden Wechsel der Klassen, der Lektionen, des Lehrstoffes, der Behandlungsweise; keinen Einblick in die Schwierigkeiten,

welche die wechselnde direkte Betätigung der einen Klassen und die stille Beschäftigung der andern verursachen; vor allem keine Erfahrung über die anspannende Wirkung dieser eigenartigen Betätigung.

Die Schulexamen geben über den besten Teil der Arbeit, über die Einwirkung auf Gemüt und Charakter keine Auskunft.

Die schwierige Arbeit in der Mehrklassenschule kann durch praktisch angelegte Lehrmittel zwar nie ersetzt, aber doch erleichtert werden. Die Lehrmittel dürfen nicht ideale Verhältnisse, welche wir nie haben werden, voraussetzen.

B. Stellung.

2. Der Lehrer steht zwischen der grossen Masse des Volkes einerseits und den wirtschaftlich besser gestellten und den gebildeten Ständen anderseits. Misstrauen und Abneigungen des Volkes gegen diese Stände treffen den Lehrerstand deshalb am ersten.

3. Die Stellung des Lehrers als solcher und als Erzieher hat unter dem nivellierenden Einfluss der Neuzeit nicht gewonnen. Sie wird auch durch Einwirkungen anderer Art erschüttert. Der hierbei am meisten verlierende Teil ist das Volk.

4. Die Stellung des Lehrers im bürgerlichen Leben ist eine bessere geworden. Die schützenden Schranken, welche früher den Lehrer umgaben, waren zugleich Hemmnisse nach aussen. Mit dem Fall dieser Schranken öffnete sich die Gasse zu grösserer Bewegungsfreiheit und zur Gleichberechtigung mit allen andern Bürgern. Der Lehrer hat das Recht, am öffentlichen Leben teilzunehmen. Darin liegt die Kompensation für das ihm Genommene.

5. Über die ökonomische Stellung der zürcherischen Lehrer hat sich die kantonale und auch die ausserkantonale Presse vor und nach dem 15. Mai mit verschwindenden Ausnahmen im Sinne einer zeitgemässen Aufbesserung der Besoldung ausgesprochen. Die Ablehnung wurde ausserhalb der Kantons-grenzen in einer für den Kanton nicht besonders schmeichelhaften Weise kommentiert.

Die Ablehnung der Besoldungsvorlage darf nicht auf eine besondere Verstimmung gegenüber unserem Stande zurückgeführt werden. Sie war die Folge einer allgemeinen Verstimmung des Volkes, hervorgerufen durch die ökonomische Lage der Einzelnen, wie der Gemeinden, und war bewirkt durch das Verhalten eines Teils der Presse. Unbegreiflich ist es, wenn, wie es der Fall gewesen ist, ein Teil der Stimmberechtigten durch eine Abneigung gegen einen Einzelnen zur Ablehnung der Vorlage sich hat verleiten lassen. Ein grosser Teil der Bevölkerung hat aus Unkenntnis der wahren Sachlage gehandelt, hat jedenfalls nicht erwogen, dass der Lehrer das für seine Ausbildung notwendige Kapital sollte zurückverdienen, seine Kinder anständig erziehen und ausbilden und für den Todesfall seinen Angehörigen einige Ersparnisse hinterlassen können.

Die grosse Zahl der Annehmenden ist zu respektieren.

In Anbetracht der einer Finanzvorlage sich unter allen Umständen entgegenstellenden Schwierigkeiten; in Anbetracht, dass man bei jeder Vorlage mit einer Anzahl von konsequenten Neinsagern zu rechnen hat, und in Anbetracht, dass z. B. 1894 die Besoldungsvorlage für den Regierungsrat und das Obergericht mit Wucht abgelehnt wurde, hat das Abstimmungsresultat vom 15. Mai für uns keinen bedenklichen Charakter.

6. Eine allgemeine Abneigung gegen massvoll betriebene Nebenbeschäftigungen besteht nicht. Sie bilden eine geradezu notwendige, wohltätige Abwechslung zur leicht die Einseitigkeit fördernden beruflichen Tätigkeit. Das Volk selbst hält den Lehrer für moralisch verpflichtet zu Unterrichtsstunden ausser der eigentlichen Schulzeit (Fortbildungsschulen), zur Pflege des musikalischen Lebens und zur Leitung der körperlichen Übungen etc. Mancher Lehrer ist aus ökonomischen und familiären Gründen zum Ergreifen einer Nebenbeschäftigung gezwungen.

Ein Übelwollen richtet sich nur gegen mit dem Beruf nicht in Einklang zu bringende oder als Konkurrenzgeschäft erscheinende

und in übertriebenem Masse vorgenommene Nebenbetätigungen.

7. Der gegenüber früher stärkere Lehrerwechsel ist eine Folge der Zunahme der Bevölkerung und der Vermehrung der Lehrstellen. Er ist ferner die Folge der weniger sichern Stellung, oft auch ökonomischer und familiärer Verhältnisse der Lehrer. Auch die Gemeinden wechseln die Lehrer, ohne dass sie hierüber jemandem Rechenschaft schuldig sind.

Jeder, der seine Stellung verbessern kann, tut das und niemand verübelt es ihm. Also hat gewiss auch der Lehrer das Recht dazu. Er muss die nicht häufig und nur in den jüngern Jahren sich ihm darbietende Gelegenheit benützen, wenn sie da ist. Verwerflich ist allerdings ein unmotivierter und zu rascher Stellenwechsel.

In dem Missmut des Volkes über den Stellenwechsel erblicken wir ein sehr zu respektierendes Symptom der Wertschätzung der Schule und der Tätigkeit des Lehrers.

8. Die erregte Stimmung der zürcherischen Lehrerschaft nach dem 15. Mai ist begreiflich und zu entschuldigen; denn die Lehrerschaft sah sich in längst gehegten bescheidenen Hoffnungen getäuscht und allen übrigen im Dienste des Staates stehenden Berufsarten hintangesetzt.

Sie gibt die Hoffnung auf eine befriedigende Erledigung der Besoldungsfrage durch das Volk nicht auf.

Das Gegenstück in der Vortragsweise bildete das Referat des Herrn Streuli: Tiefer Ernst und hohe Begeisterung waren seine Begleiter. Seine Ausführungen waren gründlich, wohl erwogen, auf langjähriger Praxis und pädagogischen Studien ruhend, geführt von treuer Pflichterfüllung, von Liebe zum Berufe, zur Jugend und zum Volke. Den Inhalt seines Vortrages fasste er in folgende Sätze zusammen: (Beilage VIII.)

1. Die Schule hat die Aufgabe, die Jugend so heranzubilden, wie sie das Leben braucht. Zur Schulung fürs praktische Leben ist es wichtig, dass wir die Kinder zu ernster Arbeit erziehen. Übel angebrachte Elternliebe verlangt etwa, dass wir ihnen alle Anstrengungen ersparen. Der Lehrer hat

die individuellen Anlagen der Schüler zu berücksichtigen. Sein eigenes Beispiel spornt die Schüler an.

2. Im Zusammenhang mit der Erziehung zur Arbeit ist die Erziehung zur Ordnung. Der Ordnungssinn ist eine wertvolle Mitgabe fürs praktische Leben; auch die Schulbehörden können zur Pflege desselben beitragen.

3. Unsere Schüler, die allen Volksklassen angehören, müssen wir sozial gewöhnen und in ihnen das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Brüderlichkeit wecken. Die Schule kennt keinen Vorrang und kein Vorrecht, sondern nur persönliche Tüchtigkeit.

4. Ein wichtiger Faktor ist die Erziehung zu nationaler Gesinnung. Neben der Pflege des Patriotismus hat indessen auch die des Kosmopolitismus ihre Berechtigung. Wir müssen schon in den Kindern falsche Vorurteile gegenüber dem Auslande beseitigen und sie anhalten, Schüler anderer Nationen freundlich und liebevoll zu behandeln.

5. Alles Wissen muss ein Mittel sein zu innerer Veredelung und Gesittung; der innern Bildung ist alle Aufmerksamkeit zu schenken. Schule, Elternhaus und Kirche müssen einander in der Jugenderziehung unterstützen und ergänzen.

6. Gute häusliche Erziehung macht dem Lehrer die Arbeit leicht; schlechte aber erschwert dem Lehrer, in den Schülern den erhabenen Sinn für Wahrheit und Gerechtigkeit zu fördern.

7. Aus mangelnder Fühlung zwischen Schule und Haus und vernachlässigter, häuslicher Erziehung entstehen allerlei Widersprüche zwischen beiden und Hindernisse für den Lehrer in Erfüllung seiner Aufgabe. Körperlich und geistig zurückgebliebene Kinder sollten erst nach zurückgelegtem siebenten Altersjahr in die Schule eintreten. Bei Zurücksetzungen wird oft die gute Absicht des Lehrers verkannt. Schwache Schüler der VI. Klasse sollten nicht in die Sekundarschule übertreten, sondern in die VII. Primarschulklasse.

8. Die Eltern sollten noch mehr, als es geschieht, ihre Kinder zur Einfachheit und Genügsamkeit erziehen. Die

vielen Feste und Vergnügungsanlässe aller Art lähmen die für die Schule nötige Spannkraft der Schüler. In städtischen Verhältnissen sind die Knaben der obern Klassen, wenn immer möglich, zu praktischer Handarbeit anzuhalten.

9. Der Lehrmeister und der Prinzipal müssen zur Förderung ihrer Lehrlinge unsere erzieherische Aufgabe fortsetzen und den Lehrling gewissenhaft ausbilden. Verlange man in diesen Kreisen von der Schule nicht Unmögliches.

10. Die Lehrerschaft weist mit allem Nachdruck die plumpe Redensart zurück, dass der Lehrer nur eine sechsstündige Tagesarbeit habe. Man scheint zu vergessen, dass er viele zeitraubende Korrekturen zu besorgen hat und viel Zeit verwendet für Präparation und Weiterbildung. Auch verdient seine Arbeit auf gemeinnützigem Gebiet wohl etwelche Beachtung.

11. Der Lehrer zersplittere seine Kräfte nicht all zu sehr. Ein solides Wissen und Ausüben auf einem Gebiete bildet mehr als Halbheit auf allen möglichen; er soll auch ein treuer Kollege sein. Gleiche Arbeit und gleiches Streben muss die Lehrerschaft zusammenführen.

Beiden Referaten wurde reicher Beifall zuteil. Sie spornten die Versammlung zur Ausdauer und Aufmerksamkeit an, ein sicherer Beweis, dass der Vorstand in der Auswahl des Themas und der Referenten das Richtige getroffen hatte. Der vorgerückten Zeit wegen musste von einer Diskussion Umgang genommen werden.

7. Laut Mitteilung der Erziehungsdirektion vom 16. September a. c. hat die Preisaufgabe für das Schuljahr 1903/04: „Welche allgemeine Lehr- und Hilfsmittel verlangen die VII. und VIII. Klasse?“ keine Bearbeiter gefunden.

8. Die Jahresberichte pro 1903:

- a. der Erziehungsdirektion über das zürcherische Schulwesen;
- b. über die Witwen- und Waisenstiftung der Volksschullehrer (Beilage III);

- c. über die Witwen- und Waisenstiftung der Lehrer an den höhern Unterrichtsanstalten (Beilage IV);
- d. des Synodalvorstandes über die Tätigkeit der Schulkapitel;
- e. der Kommission für Förderung des Volksgesanges (Beilage V);

werden übungsgemäss dem Synodalberichte einverleibt.

9. Wahlen:

- a. Als Mitglieder der Kommission zur Förderung des Volksgesanges werden auf eine neue Amtsdauer bestätigt:
 1. Ruckstuhl, Karl, alt Lehrer in Winterthur.
 2. Isliker, Georg, Lehrer in Zürich V.
 3. Wydler, Robert, Lehrer in Zürich III.
 4. Grimm, Jakob, Lehrer in Bassersdorf.
 5. Eckinger, Karl, Sekundarlehrer in Benken.
- b. Als Vertreter der Synode in der Verwaltungskommission des Pestalozzianums wird auf eine neue Amtsdauer bestätigt: Fischer, Rudolf, Sekundarlehrer in Zürich I.
- c. Für die zwei folgenden Jahre wird der Vorstand der Schulsynode wie folgt bestellt:

Präsident: Gubler, Theodor, Sekundarlehrer in Andelfingen.

Vizepräsident: Hauser, Kaspar, Lehrer in Winterthur.

Aktuar: Äppli, August, Professor an der Kantonschule in Zürich, mit 283 Stimmen. Prorektor J. Schurter in Zürich erhielt 143 Stimmen.

10. Die Synode bestimmt einmütig Affoltern a. A. als nächsten Versammlungsort.

11. Wie noch selten hatte die Versammlung, obgleich der Stundenzeiger auf 3 Uhr nachmittags entgegenrückte, bis zur Beendigung der Verhandlungen fast vollzählig ausgeharrt, so dass der Schlussgesang: „Schweizerpsalm“, noch mächtig durch die weiten Räume der Kirche ertönte.

Zum Mittagessen fanden sich ungefähr 550 Synodalen ein, eine Zahl, die in frühern Jahren selten erreicht wurde,

die alle Erwartungen übertraf und die ein deutliches Zeichen dafür ist, dass die Lehrerschaft sich immer mehr ihrer Zusammengehörigkeit bewusst wird. Herr Gemeindepräsident Bosshard in Uster eilte aus der Sitzung des Kantonsrates nach Hause, um den Dirigentenstab zu ergreifen und mit dem dortigen Dilettantenorchester das Bankett mit frohen Weisen zu verschönern im Wechsel mit dem kräftigen Gesang der Synodalen. Der neue Präsident, Herr Th. Gubler, erblickt in seiner Wahl eine Ehrung des Bezirkes Andelfingen, der seit langer Zeit im Synodalvorstand nicht mehr vertreten war. Er wirft einen Rückblick auf die vierziger Jahre des verflossenen Jahrhunderts, in welchen die Synode schwer unter dem Drucke und der Bevormundung der Oberbehörden zu leiden hatte, aber in W. Meyer in Andelfingen einen mutigen, unerschrockenen, beharrlichen Verfechter fand, der die Lehrerschaft unter Mithülfe freisinniger Männer wie z. B. des spätern Bundespräsidenten Jonas Furrer zur Befreiung führte. Auch jetzt will sich zwischen Volk und Schule eine Kluft auftun. Möge die nächste Abstimmung über das Besoldungsgesetz die Hoffnungen des Lehrerstandes erfüllen; denn der Kanton Zürich verdankt seine hohe wirtschaftliche Stellung seiner Schule; aber eine strebsame, tüchtige Lehrerschaft kann sich nur da bilden, wo ihr eine sichere Lebensstellung winkt. Erziehungsdirektor Locher erinnert die Versammlung daran, dass sie auf klassischem Boden stehe: Uster ist der Geburtsort der Zürcher Volksschule. Der alte, gute Geist ist noch nicht ausgestorben, das beweisen die zahlreichen Besucher und die vielen Ehrungen, welche Uster der zusammengerufenen Lehrerschaft bringt. In schwerer Zeit gilt es, den Kopf hoch zu halten. Die Erziehungsdirektion erklärt freudig, dass sie sich mit den Referaten des Tages im wesentlichen in Uebereinstimmung befindet. Zwischen der obern Leitung und der Lehrerschaft herrscht keine Kluft. Das Besoldungsgesetz wird mit einer kleinen Abänderung seine Auferstehung feiern. Es ist zu hoffen, dass der Kantonsrat mit überwiegender Mehrheit demselben seine Zustimmung erteilen und vom übel be-

richteten an das besser unterrichtete Volk appellieren wird. Bei allseitig gutem Willen sollte es möglich sein, das Gesetz im Dezember des laufenden Jahres wieder zur Abstimmung zu bringen. Wie bis anhin soll jeder seine Pflicht tun; dann wollen wir die Hoffnung nicht aufgeben, dass doch noch alles sich zum Guten wende.

Es war eine schöne Versammlung. Den Behörden, den Referenten und allen in Uster, die zum Gelingen des guten Verlaufes beitrugen, sei hiemit bestens gedankt. Mögen die Hoffnungen in Erfüllung gehen!

Winterthur, den 22. September 1904.

Der Aktuar der Schulsynode:

K. Hauser.